

4304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß das im Gefolge der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa während der letzten Jahre weitgehend verwirklichte Prinzip der Reisefreiheit einerseits und die schwierige Wirtschaftslage in den ehemaligen Staatshandelsländern Mittel- und Osteuropa andererseits, zu einer Ost-West-Wanderung geführt haben, die Österreich im Hinblick auf seine geographische Lage besonders berührt.

Durch den vorliegenden Beschluß soll das Ausmaß der Zuwanderung exakter als derzeit regelbar werden. Zudem verlangt eine Regelung des Aufenthalts von Fremden eine koordinierte Vorgangsweise mehrerer Ressorts sowie der Länder und Gemeinden, welche nur dann effizient sein kann, wenn ihr eine klare rechtliche Basis zugrunde liegt.

Der Gesetzesbeschluß enthält Regelungen über die objektiven und subjektiven Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung zum Aufenthalt in Österreich, die Familienzusammenführung, die Rechte und Pflichten von Fremden in diesem Verfahren, die zur Entscheidung berufenen Behörden in erster und zweiter Instanz sowie die Sicherstellung einer Quotenregelung. Weiters ist die Möglichkeit der Gewährung von Integrationshilfe vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 07 14

Josef F a u s t e n h a m m e r
Berichterstatter

Mag. Herbert B ö s c h
Vorsitzender